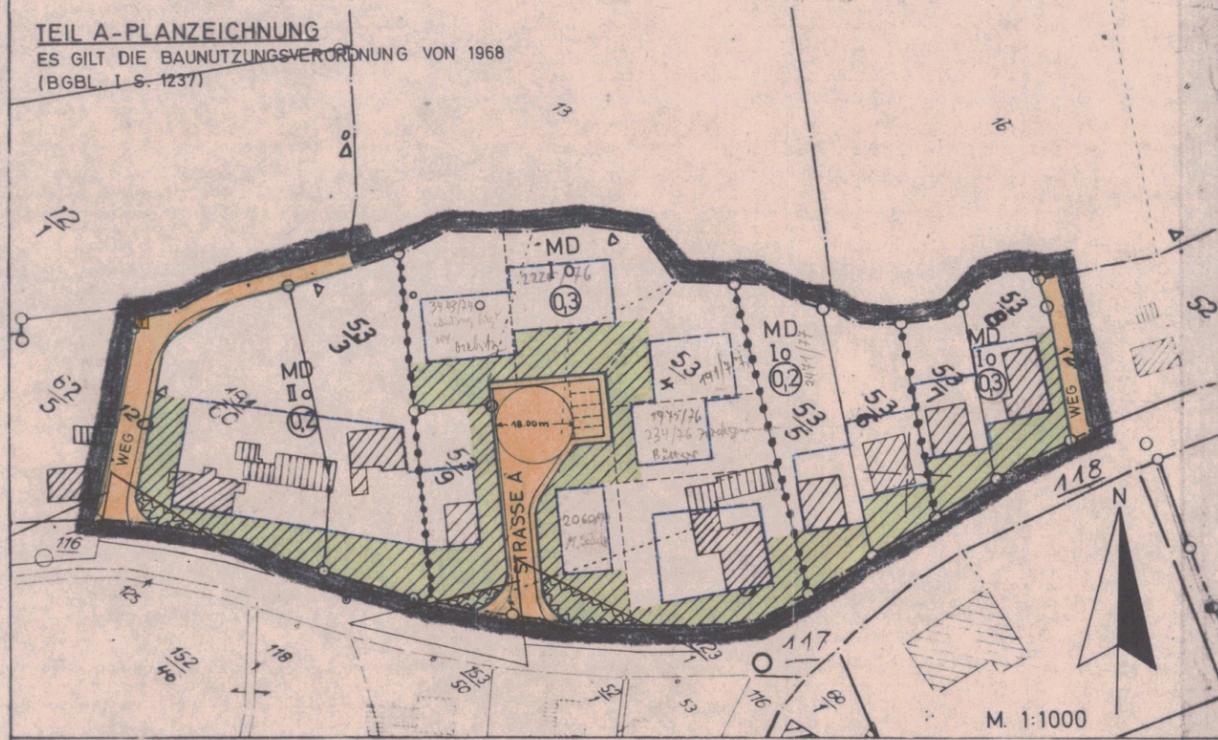


TEIL A-PLANZEICHNUNG

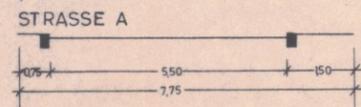
ES GILT DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG VON 1968
(BGBL. I S. 1237)



ZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHEN	ERLÄUTERUNGEN	RECHTSGRUNDLAGE
MD	Dorfgebiet	§9(1)1a BBauG
II	Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)	"
⊙	Geschossflächenzahl	"
○	Offene Bauweise Baugrenzen	§9(1)1b BBauG
[Zickzack-Linie]	Von der Bebauung freizuhalten- de Grundstücksteile	§9(1)2 BBauG
[Dotted Line]	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung	§16(4) BauNVO
[Orange Box]	Strassenverkehrsflächen Strassenbegrenzungslinien	§9(1)3 BBauG "
[Green Hatched Box]	Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen	§9(1)16 BBauG
[Black Box]	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes	§9(5) BBauG
[Square with T]	Flächen für Versorgungsanlagen (Trafostation)	§9(1)5 BBauG
DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER:		
[Dotted Line]	Vorhandene Parzellengrenzen	
[Hatched Box]	Vorhandene bauliche Anlagen	
[Triangle]	Sichtflächen	
53/5	Flurstücksbezeichnungen	
[Dashed Line]	vorgesehene Flurstücksgrenzen	

STRASSENQUERSCHNITT :



TEIL B-TEXT

Textliche Festsetzungen:

- Äußere Gestaltung der baulichen Anlagen:
 - Die Dachform wird als Satteldach, für 1-geschossige Bauten mit einer Dachneigung von 35°-50° festgesetzt. Bei 2-geschossigen Baukörpern Dachneigung von 20°-25°. Garagendächer sind als Flachdach zu erstellen.
 - Garagen sind in ihrer äußeren Gestaltung den Hauptbaukörpern anzugleichen.
- Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen sind als Rasenflächen mit Busch-, Baum-, und Staudengruppen festgesetzt. Innerhalb der von der Bebauung freizuhaltenden Grundstücksteile innerhalb der Sichtflächen ist eine Bepflanzung über 0,70m Höhe unzulässig.
- Grundstückseinfriedigungen sind bis zu einer Höhe von 0,70m zulässig.

**SATZUNG DER GEMEINDE BADENDORF
KREIS STORMARN**

ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 3
BAUGEBIET JAHNS

Auf Grund des § 10 Bundesbaugesetz (BBauG) vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) und § 1 des Gesetzes über baugestalterische Festsetzungen vom 10. April 1960 (GVOBl. Schl.-H. S. 59) in Verbindung mit § 1 der ersten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 9. Dezember 1969 (GVOBl. Schl.-H. S. 198) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom ... 24. 9. 1973 ... die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 3 bestehend aus der nebenstehenden Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.

Bearbeitung: Kreis Stormarn
Kreisbauamt/Planung
Bad Oldesloe, den 9. 10. 1973

Der katastermäßige Bestand am 1. 8. 1972 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Im Auftrage
Norman N...

Bad Oldesloe, den 24. SEP. 1973
Katasteramt

Entworfen und aufgestellt nach §§ 8 und 9 BBauG auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom ... 18. 5. 1971.

Reg. Verm. Direktor

BADENDORF, den 27. Aug. 1973
Bürgermeister

Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 25. 9. 1973 gebilligt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus Planzeichnung und Text, sowie die Begründung haben in der Zeit vom 24. 4. 1973 bis 23. 5. 1973 nach vorheriger Bekanntmachung am 25. 3. 1973 mit dem Hinweis, daß Anregungen und Bedenken in der Auslegungsfrist geltend gemacht werden können, öffentlich ausgelegt.

BADENDORF, den 27. Aug. 1973
Bürgermeister

BADENDORF, den 27. Aug. 1973
Bürgermeister

Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus Planzeichnung und Text, wurde nach § 11 BBauG mit Erlaß des Innenministers vom 25. Okt. 1973 Aktz.: IV. 81. 6-813/04-22. 3. (3) erteilt.

BADENDORF, den 7. Nov. 1973
Bürgermeister

BADENDORF, den 7. Nov. 1973
Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan, bestehend aus Text und Planzeichnung, sowie die beigelegte Begründung sind am 20. 12. 1973 mit der erfolgten Bekanntmachung der Genehmigung in Kraft getreten und liegen vom ... an öffentlich aus.

BADENDORF, den 10. Dez. 1973
Bürgermeister